

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Ihr Ansprechpartner**  
Juliane Morgenroth

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 55055  
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

08.03.2022

## Sächsisches Krankenhausgesetz zur Anhörung freigegeben

**Gesundheitsministerin Köpping: »Wir wollen, dass jeder Patient in  
jeder Region gut versorgt wird«**

Das sächsische Kabinett hat heute ein neues Sächsisches  
Krankenhausgesetz zur Anhörung freigegeben.

Gesundheitsministerin Petra Köpping: »Ziel ist es, im Freistaat  
Sachsen auch noch im Jahre 2030 und darüber hinaus über eine  
effiziente, leistungsfähige und attraktive mit anderen Leistungserbringern  
gut vernetzte Krankenhauslandschaft zu verfügen, die eine hohe  
Versorgungsqualität für die Patientinnen und Patienten bietet. Wir wollen,  
dass jeder Patient in jeder Region gut versorgt wird. Mit dem Sächsischen  
Krankenhausgesetz wird dafür der rechtliche Rahmen geschaffen.«

Das Krankenhausgesetz enthält vor allem Regelungen zur  
Krankenhausplanung und -finanzierung. Unter anderem wird eine  
Möglichkeit zur Ausweisung von Gesundheitszentren im Krankenhausplan  
geschaffen. Dies soll die medizinische Versorgung der Bevölkerung vor  
allem im ländlichen Raum sichern. Neu ist auch eine Rechtsgrundlage  
für Modellvorhaben, wonach Krankenhausträger neue Vorhaben  
erproben können. Damit wird die erwünschte sektorenübergreifende  
Zusammenarbeit vor allem zwischen ambulantem und stationärem Bereich  
stärker in den Vordergrund gerückt. In der Novellierung werden weiterhin  
Themen wie die Digitalisierung im Krankenhaus aufgegriffen, die auch zur  
Arbeitserleichterung des Personals dienen soll. Zudem werden weitere  
Qualitätsanforderungen in einzelnen Versorgungsbereichen Gegenstand  
der Krankenhausplanung sein. Mit dem neuen Krankenhausgesetz soll  
ferner die Möglichkeit für Regionalkonferenzen geschaffen werden.  
Diese sollen dazu dienen, dass Landkreise und Kreisfreie Städte,  
Krankenhausträger, Krankenkassen-Landesverbände sowie Kassenärztliche  
Vereinigung Sachsen austauschen und gestaltend mitwirken können.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium**  
**für Soziales, Gesundheit**  
**und Gesellschaftlichen**  
**Zusammenhalt**  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Nach Abschluss und Auswertung der Ergebnisse der Anhörung ist vorgesehen, den Entwurf des Sächsischen Krankenhausgesetzes dem Sächsischen Landtag zuzuleiten. Voraussichtlich im Sommer/Herbst wird sich der Landtag damit in den entsprechenden Ausschüssen befassen und dann den abgestimmten Entwurf zur Abstimmung auf die Tagesordnung des Plenums setzen. Das neue Krankenhausgesetz soll voraussichtlich Anfang 2023 in Kraft treten.

Hintergrund:

Das Gesetz zur Neuordnung des Krankenhauswesens (Sächsisches Krankenhausgesetz – SächsKHG) ist seit dem 1. September 1993 in Kraft und hat seitdem lediglich kleinere Änderungen erfahren.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf aktuelle Entwicklungen und zukünftige Bedarfe – wie zum Beispiel Demografie, Fachkräftebedarf, Digitalisierung und vielem mehr – hat entsprechend dem für die 7. Legislaturperiode geschlossenen Koalitionsvertrag im Zeitraum vom Januar bis Mai 2021 zunächst die »Zukunftswerkstatt für ein neues Krankenhausgesetz« stattgefunden. Dabei handelte es sich um einen transparenten Prozess, in dem verschiedene Akteure insbesondere aus Bereichen der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt offen und kreativ über Probleme sowie Lösungen diskutiert haben.

Im Anschluss an die »Zukunftswerkstatt für ein neues Sächsisches Krankenhausgesetz« wurde im Schulterschluss aller Verantwortlichen für das Gesundheitswesen – Krankenhausgesellschaft, Krankenkassen, Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung, Landkreis-, Städte- und Gemeindetag – das »Zielbild 2030 – Sächsische Krankenhausversorgungslandschaft im Wandel« entwickelt. Dieses wurde am 7. Februar 2022 an Sozialministerin Petra Köpping überreicht (Medieninformation: <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/1037465>). Diese essentiellen Impulse werden im Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Sächsischen Krankenhausgesetzes berücksichtigt.